

Die Uebertragung der Kartoffeln.

WTB Berlin, 26. Febr. (Telegr.) Amtlich. Die Reichsleitung hat, um alle etwaige Widerstände bei der Ablieferung von Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung erlassen, die die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Erfordern abzugeben und es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen. Sie hat zu diesem Zweck folgende Verordnung erlassen:

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen: 1. Für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteller und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 15. August 1916; 2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrag von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist. Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

Diese Bestimmung, die in einschneidender Weise diejenigen benachteiligt, welche es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten steht, den gewünschten Erfolg haben. Als Ergänzung hierzu sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

WTB Königsberg, 26. Febr. (Telegr.) Der Oberpräsident hat für die Provinz Ostpreußen angeordnet, daß die Bestimmungen wegen Uebertragung des Eigentums und Aufforderung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als ein Hektar zulässig sind.

Die Kartoffelkarte.

△ Magdeburg, 26. Febr. (Telegr.) Die städtische Preisprüfungsstelle und der Lebensmittelausschuß haben zur gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Kartoffelvorräte die Einführung einer Kartoffel-

karte beschlossen. Die Menge ist auf 1½ Pfund pro Kopf und Tag festgesetzt worden. Die Kartoffelkarte wird nur auf Antrag an diejenigen Personen gegeben, die keine Vorräte zur Abhilfe der augenblicklichen Knappheit haben. Der kommandierende General hat aus den Beständen der Militärverwaltung 1000 Zentner der Stadt zur Verfügung gestellt.